

**Antidiskriminierungsstelle  
des Landes Baden-Württemberg  
(LADS)**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

## Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)



### FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG

Es ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft, wenn alle Menschen in Baden-Württemberg selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können. Der Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung stärkt das demokratische Gemeinwesen. Wir wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung – egal ob sie aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuellen Identität oder wegen des Alters, einer Behinderung oder des Geschlechts eines Menschen erfolgt. **Wir werden eine Anlaufstelle für Betroffene jeder Art der Diskriminierung einrichten, um unbürokratische Beratung und schnelle Hilfe zu gewährleisten.**



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

### § 6.a des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg

*„Aufgaben des Landes sind (...) Maßnahmen zu ergreifen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit; dies geschieht insbesondere durch Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen und die Förderung der Arbeit von Vernetzungsstellen und Antidiskriminierungsnetzwerken“.*



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

### Aufgaben der LADS

- Erst-Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung & Ausbau der Antidiskriminierungsberatung im Land.
- Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung.
- Prävention von Diskriminierung durch Sensibilisierung.



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

## Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)

[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4815\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4815_D.pdf)

*9. wie sie sich dazu stellt, dass Pläne zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes im Jahr 2013 seinerzeit nicht weiterverfolgt wurden, um Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen – etwa mit dem Arbeitsfeld des damaligen Behindertenbeauftragten – zu vermeiden.*

Mit der jetzt gefundenen Struktur der Landesantidiskriminierungsstelle und der Etablierung eines Netzwerks lokaler Antidiskriminierungsstellen seit 2013 werden Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen vermieden. Gleichzeitig werden auf Ebene des Landes bisher bestehende Lücken in den Beratungsstrukturen geschlossen: So existierten für die Bereiche der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft, des Glaubens/der Weltanschauung oder der Hautfarbe bislang keine Beratungsstrukturen beim Land.



# Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Vernetzung



## Podiumsdiskussion

„Alle gleich aber doch anders – Diskriminierung und Rassismus in Frankreich und Deutschland“  
Mit Patrick Simon, Nina Guérin und Mohamed Amjahid

Do 14.10. | 18 Uhr | online (ZOOM Webinar)



**L A D S**  
Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

Teilen

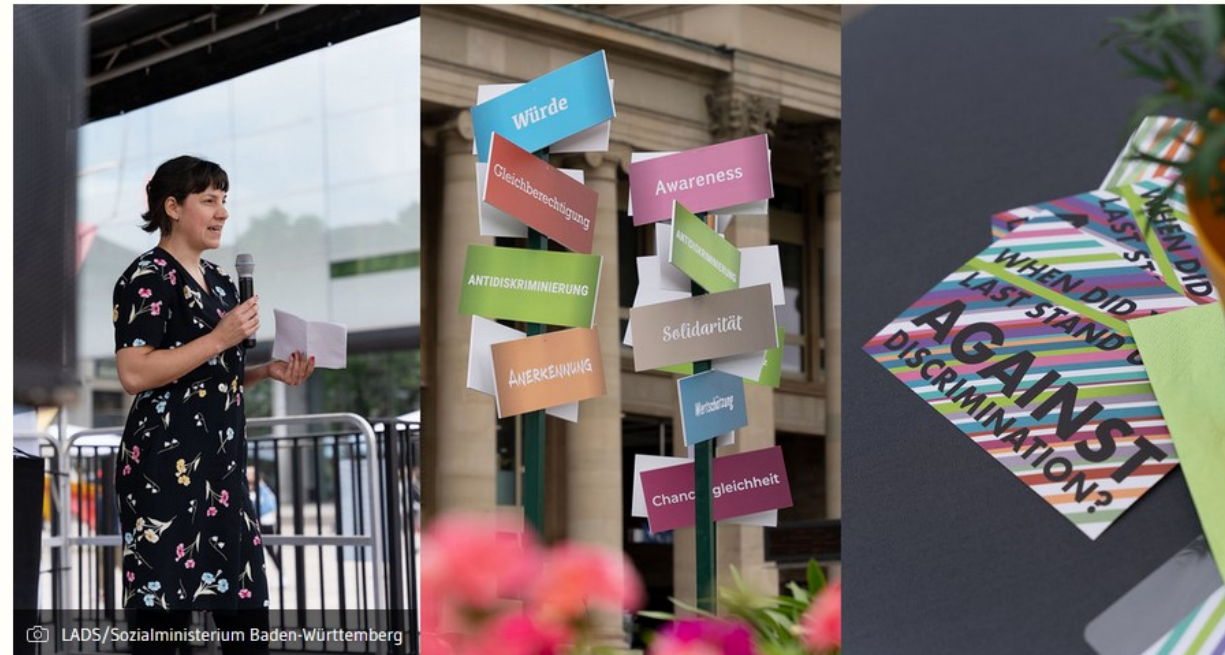
Drucken

Als PDF speichern

ANKÜNDIGUNG

Text vorlesen

## Veranstaltung „Flagge zeigen – Gegen Diskriminierung und für Vielfalt“ in Stuttgart



LADS-Leiterin Dr. Nina Guérin eröffnete die Veranstaltung.

## Beratung von Betroffenen von Diskriminierung

# Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/antidiskriminierungsstelle-des-landes-baden-wuerttemberg/beratung-vor-ort/>



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg



**L A D S**  
Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg



## Beratung von Betroffenen von Diskriminierung

**Sie können den Flyer der LADS kostenfrei bestellen**, in Einfacher und Leichter Sprache sowie in weiteren elf Sprachen

- English/Englisch
- Français/Französisch
- Italiano/Italienisch
- Español/Spanisch
- Türkçe/Türkisch
- Polski/Polnisch
- Româna/Rumänisch
- український/Ukrainisch
- Русский/Russisch
- عربي /Arabisch
- فارسی /Farsi

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/antidiskriminierungsberatung-in-baden-wuerttemberg>



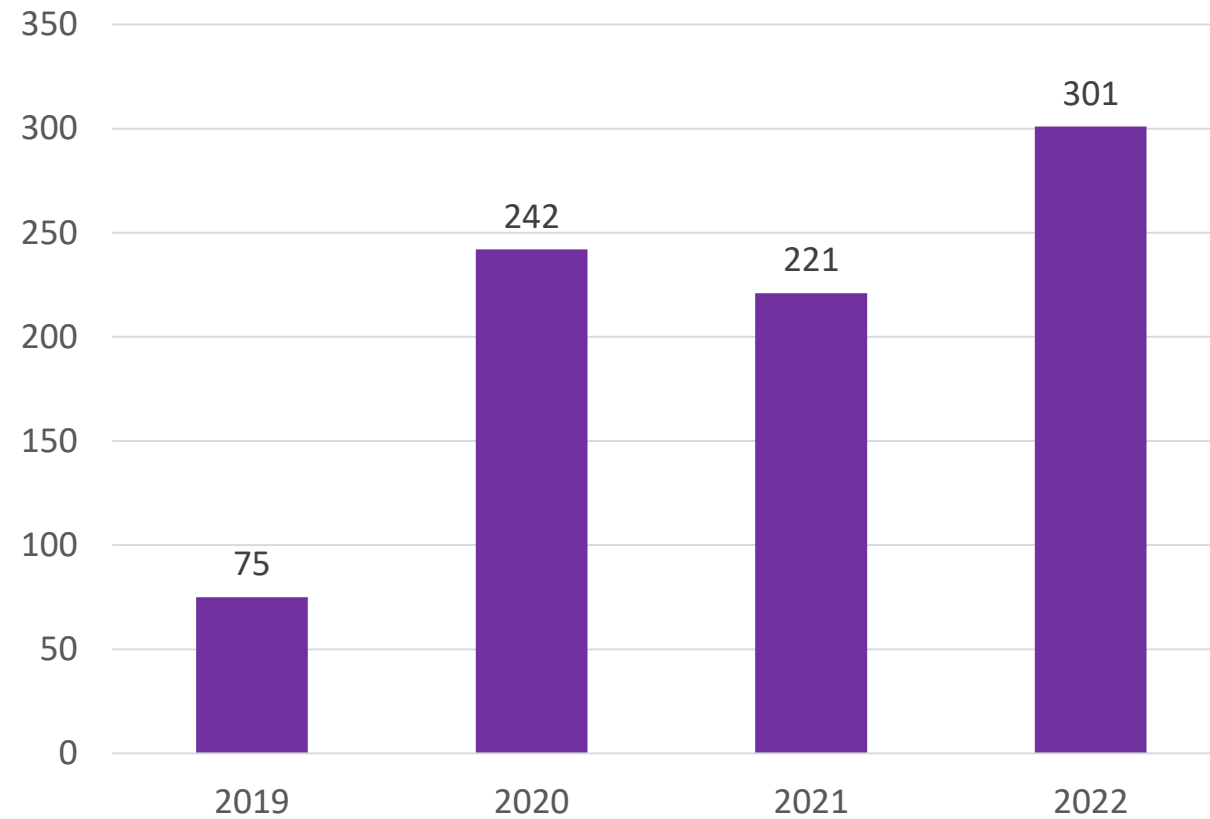


# Modellprojekte zur Antidiskriminierungs- beratung

**Das Engagement gegen Diskriminierung, beispielsweise aufgrund der Herkunft, der Religion oder des Geschlechts, ist für das Land von zentraler Bedeutung. Vier Modellprojekte sollen den einfachen Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung für betroffene Menschen weiter verbessern.**

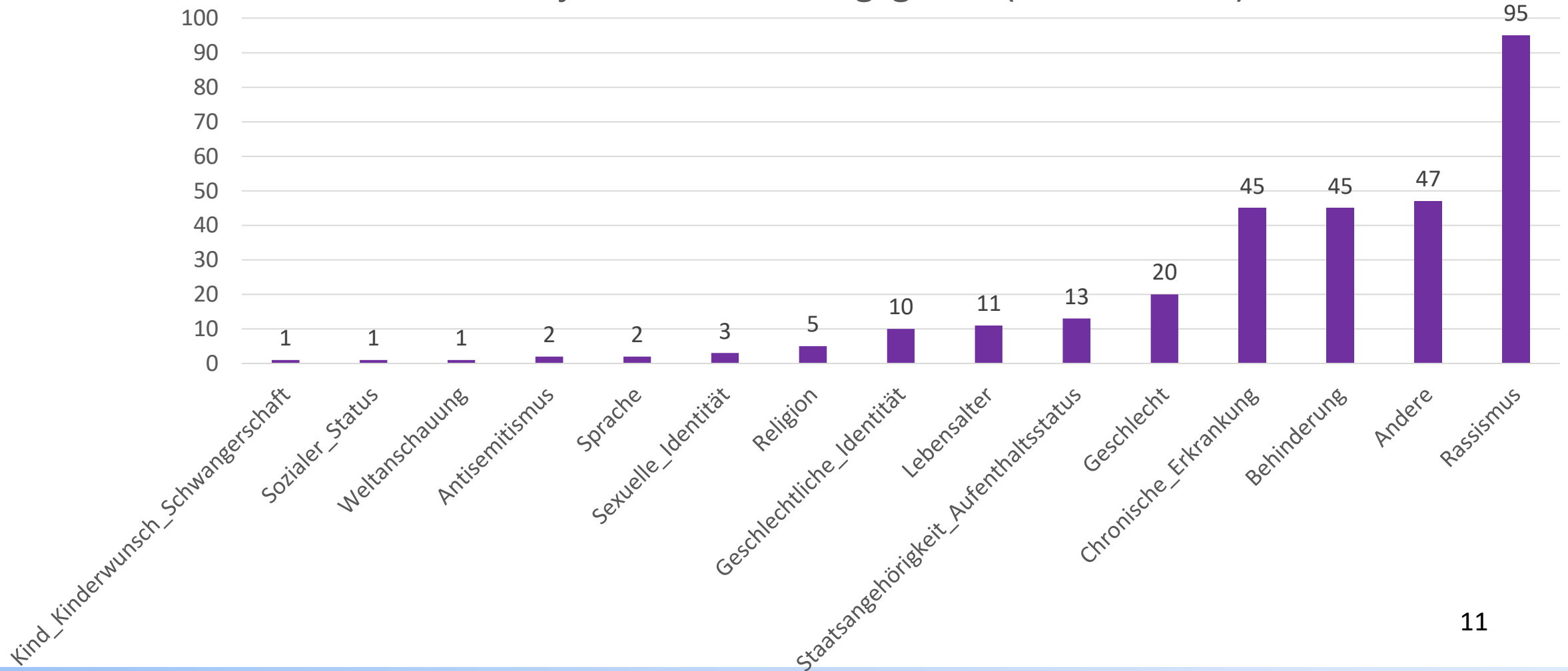
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/modellprojekte-zur-antidiskriminierungs-beratung>

### Anzahl aller Beratungsanfragen an die LADS, 2019-2022



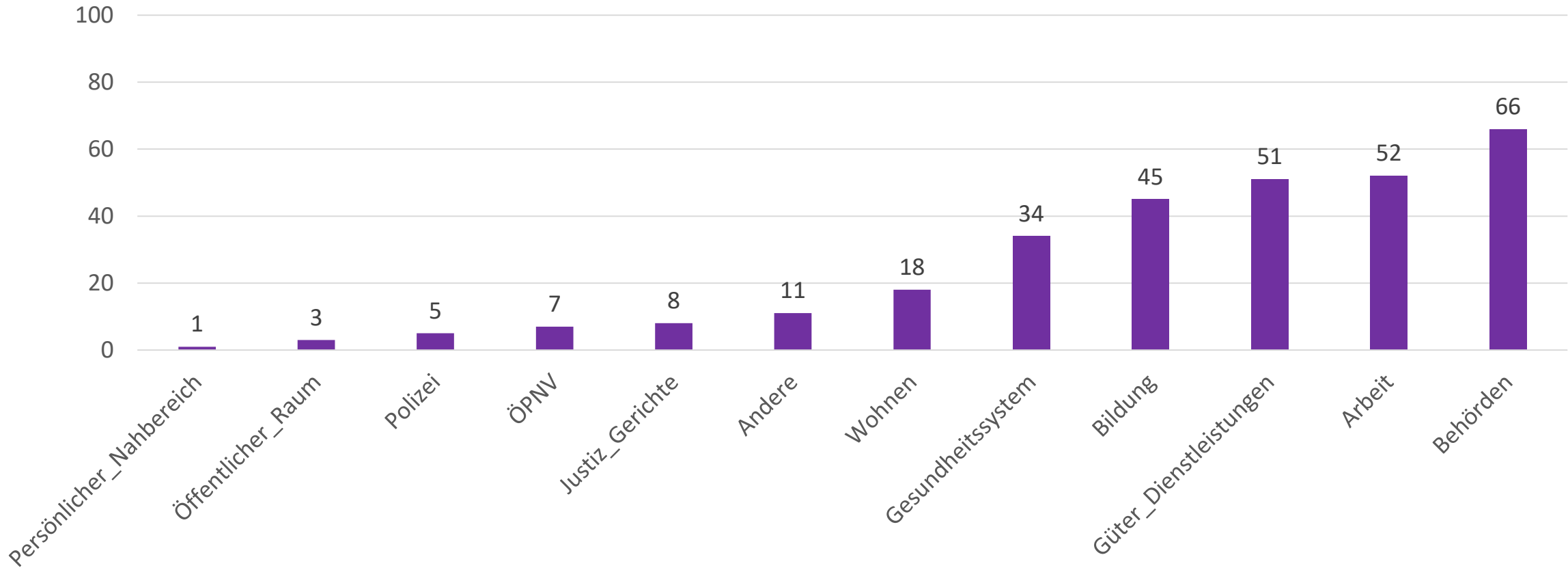
## Beratung von Betroffenen von Diskriminierung

Anzahl aller Beratungsanfragen an die LADS im Jahr 2022  
je Diskriminierungsgrund (Gesamt: 301)



## Beratung von Betroffenen von Diskriminierung

Anzahl aller Beratungsanfragen an die LADS im Jahr 2022  
je Lebensbereich (Gesamt: 301)



## Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit



Wir stehen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder in Freiheit und Würde leben kann – unabhängig vom sozialen Hintergrund, von körperlichen Voraussetzungen oder einer Behinderung, von Geschlecht und sexueller Identität, von Religion und Herkunft. Mit einem eigenständigen Antidiskriminierungsgesetz und dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung stärken wir das gleichberechtigte Miteinander im Land.



## Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit

<https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17%5F1519%5FD.pdf>

*9. inwiefern die geplante Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes zur Verbesserung und Erweiterung des Diskriminierungsschutzes beitragen kann.*

Die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union aus den Jahren 2000 bis 2004 zielen auf einen umfassenden Diskriminierungsschutz ab. Die Umsetzung der Vorgaben des europäischen Rechts im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 durch den Bund erfolgte innerhalb dessen Rechtssetzungskompetenz und bezog sich insbesondere auf den Bereich der Beschäftigung sowie auf bestimmte Bereiche des Zivilrechtsverkehrs. Da in den weiteren Lebensbereichen vergleichbare gesetzliche Regelungen zum Diskriminierungsschutz nicht bestehen, verbleibt in diesen Bereichen lediglich der Rekurs auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes in Artikel 3, woraus sich allerdings ein Schutzniveau, wie es in den europäischen Richtlinien angelegt ist, nicht ergibt. Hiervon betroffen sind auch Bereiche, hinsichtlich derer eine Gesetzgebungskompetenz des Landes besteht, insbesondere der Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns des Landes. Die geplante Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) kann daher bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz schließen und Betroffenen ermöglichen, gegen Diskriminierungen in allen Lebensbereichen auf gesetzlicher Grundlage effektiv vorzugehen.

# Der LAP soll...

- ✓ merkmalsübergreifend gestaltet sein.
- ✓ einen gesamtgesellschaftlichen Bezug haben.
- ✓ bestehende Maßnahmen bündeln und ggf. stärken, sowie neue etablieren.
- ✓ im Rahmen eines breitangelegten Beteiligungsprozess aufgestellt werden.

# Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus

beteiligungsportal-  
bw.de/lap

**Beteiligungsportal**  
Baden-Württemberg

Suchbegriff eingeben 🔍

Mitmachen ▾ Vorschlagen ▾ Informieren ▾ Service ▾

Sie sind hier: Startseite > Mitmachen > LP 17 > Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus

**Stark gegen Diskriminierung**  
Unser gemeinsamer Weg

> Kontextwissen > Zur aktuellen Phase

Resort-Abfrage Phase 1    Einrichtung eines Begleitgremiums Phase 2    Fokusgruppen Phase 3    Erarbeitung einer Ministerratsvorlage Phase 4

< Teilen    Drucken    PDF speichern    SOZIALES    Text vorlesen

## Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus

Über einen breit angelegten Beteiligungsprozess soll in Baden-Württemberg ein „Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus“ (LAP) aufgestellt werden. Grundlage hierfür ist der **Koalitionsvertrag** (Seite 87) der die baden-württembergische Landesregierung tragenden Parteien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**L A D S**  
Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg

### **Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

0711 / 123 - 3990

0711 / 123 - 3918

[lads@sm.bwl.de](mailto:lads@sm.bwl.de)

[www.lads-bw.de](http://www.lads-bw.de)



**L A D S**

Antidiskriminierungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg